

Antrag

der Abgeordneten Victor Perli, Dr. Gesine Löttsch, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Öffentliche Infrastruktur erhalten – Investitionspflicht einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zustand der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland hat sich durch ausbleibende Investitionen in den vergangenen Jahren erheblich verschlechtert. Die Vorgaben der Schuldenbremse und die Politik der sogenannten „Schwarzen Null“ haben dazu geführt, dass notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zum Beispiel in öffentliche Gebäude, Schienen, Straßen, Klimaschutzmaßnahmen und die Mobilfunk- und Internetversorgung vielerorts ausgeblieben sind. Diese Versäumnisse müssen später mit erheblichem Mitteleinsatz nachgeholt werden.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) schätzt, dass allein auf kommunaler Ebene gegenwärtig ein Investitionsstau von ca. 138,4 Mrd. Euro besteht. Die größten Investitionsrückstände gibt es bei Schulen (42,8 Mrd. Euro), Straßen (36,1 Mrd. Euro) und Verwaltungsgebäuden (14,0 Mrd. Euro). Erhebliche Investitionsbedarfe gibt es auch bei Krankenhäusern, Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen, beim öffentlichem Nahverkehr und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat errechnet, dass die kommunalen Investitionen seit 2003 unter dem natürlichen Verschleiß lagen. Zwischen 2012 und 2017 überstiegen die Abschreibungen die Bruttoinvestitionen sogar um über fünf Milliarden Euro jährlich.

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) hat einen Investitionsbedarf von ca. 50 Mrd. Euro bei der DB Netz AG und etwa 7 Mrd. Euro bei den Bahnhöfen ermittelt. Auch bei der Versorgung mit Breitband-Internet und leistungsfähigen Mobilfunkverbindungen ist Deutschland im internationalen Vergleich abgeschlagen.

Da ab dem 1. Januar 2020 zahlreiche „Schuldenbremsen“ auf Landesebene in Kraft treten, droht sich der Investitionsstau auf Landes- und kommunaler Ebene insbesondere bei unvorhergesehenen Konjunkturerinbrüchen drastisch zu verschärfen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der
1. die jährliche Berechnung der Investitionslücke der öffentlichen Infrastruktur durch Nutzung von Daten des Statistischen Bundesamtes sowie der Statistischen Landesämter, der KfW, des Bundesrechnungshofes, der Bundesbank sowie von weiteren Behörden und Forschungsinstituten;
 2. die Einbeziehung des Erhalts der öffentlichen Infrastruktur als Sachkapital in die langfristige Finanzplanung des Bundes auch als Vorbild für Länder und Kommunen und
 3. die Verpflichtung des Bundes zum Erhalt des Sachkapitals durch Investitionen mindestens in Höhe des natürlichen Verschleißes (Nettoinvestitionen gleich oder größer als null) in jedem Haushaltsjahr vorschreibt.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Eine verlässliche Erhebung des Zustands der Infrastruktur und der notwendigen Daseinsvorsorge muss auf Bundesebene unter Beteiligung entsprechend qualifizierter Forschungseinrichtungen für Bund, Länder und Kommunen organisiert werden. Dies soll als Grundlage dafür dienen, den Zustand und damit den notwendigen Investitionsbedarf auf Sachkapital auf den verschiedenen Verwaltungsebenen zu ermitteln und in die Berechnung der Schuldentragfähigkeit und der monetären Verschuldung („Schwarze Null“) mit einzubeziehen. Der Erhalt und die Pflege von notwendiger Infrastruktur verhindern auch teuren und ökologisch fragwürdigen Neubau.

Ausbleibende Ersatzinvestitionen bzw. die Verfehlung von selbst gesteckten Ausbauzielen z.B. bei Breitband- oder Mobilfunkverbindungen sowie beim Klimaschutz (ausbleibende oder verzögerte Erweiterungsinvestitionen) könnten dadurch rechtzeitig erkannt und in die Berechnung der zukünftigen realen Schuldenlast mit einberechnet werden. Eine Nettoneuverschuldung zur Finanzierung einer langfristig funktionierenden öffentlichen Infrastruktur wird dabei im Sinne der Goldenen Regel – also die Zulässigkeit einer Nettoneuverschuldung zur Erhöhung des öffentlichen Netto-Vermögens – nicht ausgeschlossen.

Analog zur Bestimmung des Zustands des öffentlichen Vermögens ist auch eine belastbare Bestimmung des Privatvermögens zu veranlassen. Mittelfristig ist eine Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur auch über eine Besteuerung von großen Vermögen anzustreben, so dass die notwendigen Investitionen auch ohne die Erhöhung des Schuldenstandes gemessen am Bruttoinlandsprodukt erfolgen können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.